

## Richterliste

### **Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 6000 ff**

In der APO sind die grundlegenden und allgemeingültigen Bestimmungen zur Ausbildung der Turnierrichter niedergelegt.

Hierzu erlässt die LK Bayern die folgenden ergänzenden Festlegungen:

#### **A. Aufnahme in die Anwärterlisten (siehe Merkblatt LK-Bayern)**

#### **B. Fortschreibung und Dauer der Richtertätigkeit**

Die Berufung in die Richterliste erfolgt jeweils auf die Dauer von einem Kalenderjahr und liegt im Ermessen der LK Bayern. Ein Anspruch auf Fortschreibung besteht nicht.

Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der PLS-Einsätze bzw. Schulungen gestaffelt sind. Die für die Fortschreibung auf der Richterliste notwendigen PLS Einsätze und Fortbildungen werden wie folgt festgesetzt:

- Dressur/Springen mind. 10 Einsätze in 3 Jahren
- Voltigieren / Vielseitigkeit / Fahren / RP-BW mind. 5 Einsätze in 3 Jahren
- Schulungen / Seminare mind. 3 Einsätze in 3 Jahren

davon mind. eine fachspezifische Schulung in der jeweiligen Sparte ab Kl. M.

Sollten aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen Voraussetzungen für das Ehrenamt nicht mehr gegeben sein, kann die Fortschreibung versagt werden oder ggf. auf Zeit ruhen.

Einsätze bei Reitabzeichen werden nicht zur Fortschreibung angerechnet.

Für PC und TD Vielseitigkeit ist eine disziplinspezifische Schulung alle 2 Jahre verpflichtend. Diese kann auch als PC Chef oder Richterschulung angerechnet werden.

Über die Wiederaufnahme in die Richterliste entscheidet die LK und kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

Die Richtertätigkeit endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Richter/in das 80. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme in die Ehrenrichterliste entscheidet die LK-Bayern.

#### **C. Grundprüfung und Zusatzprüfungen**

##### **1. Richterprüfung DL/SL/B/BW/PFS - FA - VO**

Die Richterprüfung ist innerhalb von 4 Jahren nach Aufnahme als Richteranwärter zu absolvieren, ansonsten erfolgt Streichung von der Richteranwärterliste.

**Wiederholung der Prüfung:** Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, muss sie innerhalb von zwei Jahren wiederholen. Bis dahin sind jeweils mind. 10 weitere Einsätze in Dressur- und Springprüfungen/-wettbewerben bzw. 5 in Fahr- oder Voltigierprüfungen nachzuweisen. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

**Zulassung zur Prüfung:** Richteranwälter ab dem 21. Lebensjahr, die mindestens 1 Jahr auf der Richteranwälter-Liste geführt wurden. Die Assistenz Tätigkeiten als Anwärter sind ausschließlich auf dem Formular der LK nachzuweisen. Die Tätigkeitsnachweise gelten jeweils für das aktuelle Jahr und sind der LK unaufgefordert am Ende eines Kalenderjahres einzureichen. Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen ist Voraussetzung. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat) erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

**bei Dressur/Springen-BW/PFS von:**

- 5 volle PLS - Einsätze auf verschiedenen Turnieren **mit**  
- mindestens jeweils 10 Assistenz Tätigkeiten bei Dressur WB/LP und Spring WB/LP  
- mindestens 5 Assistenz Tätigkeiten bei Basis WB/LP
- 1 voller PLS - Einsatz **nur** als Parcourschaffassistent,
- 5 Assistenzeinsätze auf dem Vorbereitungsplatz,
- Ein positives standardisiertes Gutachten und grundsätzlich positive Beurteilungen der Assistenzeinsätze
- Nachweis Testat Richten mit Einzelnoten (möglichst L\*\*,M\*)
- Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

**bei Fahren von:**

- 5 vollen PLS – Einsätzen auf verschiedenen Turnieren **mit**  
20 Tätigkeiten bei Fahrprüfungen für Ein-, Zweispanner der Kl. E und A,  
Gebrauchs-/Dressur-/Hindernisfahren
- Mitwirkung beim Aufbau und der Planung eines Hindernisparcours der Kl. A,
- 3 Assistenzeinsätze bei Reitpferdeprüfungen
- Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK
- Nachweis eines standardisierten Gutachtens

**bei Voltigieren von:**

- 5 vollen PLS - Einsätzen auf verschiedenen Turnieren **mit**  
Nachweis einer Fortbildung im Bereich Reit-/Longierlehre

## **2. Zusatzqualifikation FBA:**

Bewerbung zur Zusatzqualifikation bei der LK Bayern mit beilegen folgender Assistenzen:  
Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr als FA Richter auf der Richterliste tätig war, mind. 4x bei Gebrauchsprüfungen und/oder Fahrpferdeprüfungen und/oder Eignungsprüfungen für Fahrpferde assistiert hat und eine positive Assistenzbeurteilung vorweisen kann.

## **3. Zusatzprüfung VL (GPF/JPF):**

Voraussetzungen: bestandene Richtergrundprüfung und während der Zeit und innerhalb von drei Jahren auf der Richteranwärter- bzw. Richterliste die schriftlichen Nachweise der Assistenztätigkeiten von mindestens:

- 3 Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A u./o. L, davon mind. 1 x Kl. L auf mind. 3 verschiedenen Veranstaltungen
- 3 Stilgeländeritte
- 3 Geländepferdeprüfungen, davon mind. 1 x Kl. L
- 1 x Assistenz bei einer Vielseitigkeits-PLS bei einem TD
- Teilnahme an Pflichtschulungen der LK

## **4. Aufbauprüfung Dressur und Springen Klasse L (BA) oder Aufbauprüfung Dressur (AD) oder Aufbauprüfung Springen (AS)**

Bewerbung zur Zusatzqualifikation bei der LK Bayern mit beilegen folgender Assistenzen:  
Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/PFS auf der Richterliste geführt wurde und je 5 Assistenzeinsätze in a) Spring- und b) Dressurpferdeprüfungen Klasse L und 2 Einsätze in c) Reitpferdeprüfungen nachweisen kann. Bei AD nur b und c, bei AS nur a und c.

## **5. Richter Vorbereitungsplatz Reiten, Fahren**

Vorbemerkungen wie unter Punkt 1 der Richterprüfung

Nachzuweisende Mindest-Einsätze als Richteranwärter am Vorbereitungsplatz Reiten/Fahren auf mindestens fünf verschiedenen PLS:

Reiten:

- Assistenz bei fünf Dressur WB/LP
- Assistenz bei fünf Gelände-und/oder Spring-WB/LP
- Assistenz bei mind. einer kompletten PLS (Wochenende) als Parcourschefassistent
- Mind. zweimaliger ganztägige Assistenz bei der Aufsicht am Vorbereitungsplatz
- Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

Fahren:

- Assistenz bei fünf Dressur-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
- Assistenz bei fünf Gelände- und/oder Hindernisfahren-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
- Assistenz bei mind. einer kompletten PLS (Wochenende mit Dressur-, Gelände, Hindernisfahren-LP) als Parcourschefassistent Fahren

.und Teilnahme an einem mindestens 1-tägigen Vorbereitungslehrgang

## **D. Höherqualifikationen**

Bei Höherqualifikationen ist vor den entsprechenden Assistenz Tätigkeiten und den Gutachteneinsätze, die schriftliche Bewerbung an den zuständigen Regionalverband zu senden. Dieser überprüft die persönliche Eignung des Bewerbers und legt die Bewerbung der LK vor.

Ein Gutachten kann erst nach Vorliegen aller verlangten aktiven Richtereinsätze (nicht älter als 2 Jahre), sowie nach Vorliegen von mind. 50% der im Nachfolgenden als Assistenzeinsätze bezeichneten Nachweise abgelegt bzw. zugeteilt werden.

Die Zuteilung der Gutachter (DRV-Gutachter) erfolgt stets über die LK-Bayern. Die Gutachter geben ihre Eindrücke in einem Bericht an den Vorstand der LK.

Die Assistenz Tätigkeiten sind von einem Prüfungsrichter auf dem Assistenzbogen zu beurteilen. Einsätze als Protokollführer bei Meisterschaften oder höherklassigen Turnieren werden mit Zustimmung der LK Bayern als Assistenzeinsätze angerechnet.

Bei nur einem verlangten Gutachten ist bei einer Note von schlechter als 3 ein zweites Gutachten bei einem anderen Gutachter abzulegen.

Grundsätzlich sind bei nicht bestandener Prüfung oder nach negativem Gutachten mindestens zwei erneute Assistenzeinsätze sowie mind. ein weiteres Gutachten zu erbringen.

Das neue Gutachten muss mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“= Note 3 bewertet werden, damit eine Zulassung zur Wiederholung der Prüfung erfolgt.

Erst nach Erfüllung der Einsätze und positivem Gutachten entscheiden die die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat) der LK Bayern über die Zulassung des Bewerbers zur Höherqualifikationsprüfung mit vorgeschriebenem Vorbereitungslehrgang.

Eine nicht bestandene Höherqualifikationsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

## **1. Höherqualifikation Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferdeprüfungen Klasse M\*/\*\* (DM):**

Voraussetzungen:

1. 1 Jahr Richtertätigkeit mit Qualifikation DL/SL/B/BW/PFS
2. Nachweis (muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden)
  - bei eigenen Erfolgen in DM oder DS: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens je 5 Dressur- und Dressurreiterprüfungen Kl. A und L (davon mind. 2x Klasse L)

- bei eigenen Erfolgen in DL: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 10 Dressur- und 10 Dressurreiterprüfungen Kl. A und L (davon mind. 5x Klasse L)

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat) fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende aktuelle Einsätze schriftlich nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen/oder Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M (mind. 3x DM\*\*) und 5 Assistenzeinsätze in Dressurreiterprüfungen Kl. A, L, M, mindestens je 2 Assistenzeinsätze bei Gutachterrichtern, davon kann ein Einsatz gemeinsam mit einem DRV GA-Richter von der Tribüne aus gestaltet werden
- 3 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen Kl. M / Kür, mindestens 2 bei Gutachterrichtern (mind. 2x DM\*\*)
- Je 3 Assistenzeinsätze in Dressurpferdeprüfungen Kl. A, L und M, davon 2 bei GA-Richtern. Zusätzlich ( nach Möglichkeit ) je 1 Assistenzeinsatz bei: Geländepferde-, Eignungs-, Jagdpferdeprüfungen
- Nachweis eines standardisierten Gutachtens über das eigenständige Richten einer Dressurprüfung der Klasse M, unabhängig von der amtierenden Richtergruppe. Der Gutachter muss auf einer LK/DRV Gutachterliste geführt sein und wird durch die LK Bayern vermittelt
- Nachweis über bestandene BA Prüfung oder Aufbauprüfung Dressur (AD)

## **2. Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S\*/\*\* (DS):**

Voraussetzungen:

1. Mindestens 3 mal in Dressurprüfungen der Kl. M platziert **und** der Nachweis von 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation DM sowie
2. folgende Nachweise (müssen schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden):
  - bei eigenen Erfolgen in DS: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 10 Dressurprüfungen Kl. M\*\*
  - bei eigenen Erfolgen in DM: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 20 Dressurprüfungen Kl. M\*\*

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat), fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende aktuelle Einsätze schriftlich nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze in Dressurprüfungen Kl. S\* oder S\*\*, mindestens je 2 Assistenzeinsätze bei Gutachterrichtern, davon kann ein Einsatz gemeinsam mit einem DRV GA-Richter von der Tribüne aus gestaltet werden
- 2 Assistenzeinsätze in Dressurprüfungen Kl. S - Kür, bei Gutachterrichtern

- Nachweis eines standardisierten Gutachtens über das eigenständige Richten einer Dressurprüfung der Klasse S\*/S\*\*, unabhängig von der amtierenden Richtergruppe. Der Gutachter muss auf einer LK/DRV Gutachterliste geführt sein und wird durch die LK Bayern vermittelt.

### **3. Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S\*\*\*/\* (GP):**

Voraussetzung: im Regelfall 3 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation DS und Nachweis von eigenen Platzierungen in der Klasse S (mind. 2), sowie im Regelfall Richtertätigkeit (muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden) bei mindestens 20 Dressurprüfungen der Kl. S\*.

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat), fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende aktuelle Einsätze schriftlich nachzuweisen:

- 10 Assistenzeinsätze in Dressurprüfungen S\*\*\*/\*, mindestens je 3 Assistenzeinsätze bei Gutachterrichtern, davon kann ein Einsatz gemeinsam mit einem DRV GA-Richter von der Tribüne aus gestaltet werden, auf wenigstens 5 verschiedenen Turnieren, davon mindestens 2x in Kürprüfungen
- Vorlage von zwei standardisierten Gutachten unterschiedlicher DRV-Gutachter, vermittelt durch die LK Bayern, über das eigenständige Richten einer Dressurprüfung Klasse S\*\*\*/\* (Grand Prix bzw. Grand Prix Aufgabe aus dem Aufgabenheft) unabhängig von der amtierenden Richtergruppe
- Teilnahme an einem Grand-Prix-Richter Seminar (Teilnahmemöglichkeit erst nach Erfüllen aller anderen Auflagen)

### **4. Höherqualifikation Springprüfungen Kl. M\*/M\*\* und Springpferdeprüfungen (SM):**

Voraussetzung: bestandene Grundprüfung DL/SL/B/BW/PFS und der schriftliche Nachweis folgender Richtertätigkeiten und Assistenznachweise:

- je 5 Assistenzeinsätze Springpferdeprüfungen Kl. A, L, M oder alternativ zwei Gutachten mit mindestens der Note befriedigend bei zwei verschiedenen DRV Gutachterrichtern
- 2 Assistenzstätigkeiten beim Aufbau von Spring-/Springpferdeprüfungen Kl. M bei einem Parcourschefgutachter der LK/DRV (jeweils mind. 1 Tag)
- Richtertätigkeit bei mind. je 5 Spring- und Springpferdeprüfungen der Kl. L sowie 5 x Assistenz bei Springprüfungen Kl. M (davon 2 x M\*\*)
- Für Bewerber mit einer BA oder Aufbauprüfung Springen (AS) Qualifikation kann die LK eine Höherstufung veranlassen.

## **5. Höherqualifikation Springprüfung Kl. S\* (SS\*)**

Voraussetzung:

- Nachweis dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A – Reiten/Leistungssport **oder** die Pferdewirtprüfung – klassische Reitausbildung - bestanden hat **und** mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann **oder**  
  
mindestens 2-mal in Springprüfungen der Kl. M platziert war **oder**  
  
10 Einsätze auf PLS (M\*\*) + mind. 2 standardisierten Gutachten über das Richten von S\* Prüfungen unterschiedlicher Gutachter (Gutachter andere LK + DRV), vermittelt durch die LK Bayern
- der Nachweis von 1 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation SM sowie der Nachweis (muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden) von mindestens je 20 Einsätzen in Springprüfungen M\*/M\*\* und 5 Einsätzen bei Springpferdeprüfungen der Kl. M, davon je 2 Einsätze bei Gutachterrichtern

Bei eigenen Platzierungen in Springprüfungen Kl. S können die Einsatznachweise halbiert werden.

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat), fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende aktuelle Einsätze schriftlich nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze in Springprüfungen Kl. S\* bei Gutachterrichtern
- 2 Assistententätigkeiten beim Aufbau von Springprüfungen Kl. S\* und Springpferdeprüfungen der Kl. M bei zwei verschiedenen Parcourschef-Gutachtern DRV der LK-Bayern
- Vorlage von zwei standardisierten Gutachten unterschiedlicher DRV-Gutachter, vermittelt durch die LK Bayern, über das eigenständige Richten einer Springprüfung Klasse S\*,

## **6. Höherqualifikation Springprüfungen Kl. S\*\*\*\* (SS):**

Voraussetzung:

- Nachweis Trainer A –Reiten/Leistungssport **oder**
- Pferdewirtprüfung –klassische Reitausbildung- und mindestens vier nachgewiesenen Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) **oder**
- mindestens 2 mal in Springprüfungen Kl. M\*\* platziert **oder**
- 10 Einsätze auf PLS (S\*) + mind. 2 standardisierten Gutachten über das Richten von S\*\* Prüfungen unterschiedlicher Gutachter (Gutachter andere LK + DRV), vermittelt durch die LK Bayern

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit Qual. SS\* auf der Richterliste der LKB geführt wird
- Nachweis (muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden) von selbständiger Richtertätigkeit in mindestens 20 Springprüfungen der Kl. S\*

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern. Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat), fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende aktuelle Einsätze schriftlich nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze beim Richten von Springprüfungen der Kl. S\*\* bis S\*\*\*\* bei Gutachterrichtern
- 2 Assistenzeinsätze bei Aufbau von Springprüfungen der Kl. S\*\* bis S\*\*\*\* bei Gutachter PC-Chefs
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Springrichter Kl. S\*\*\*\* und Parcourschefs (Teilnahmemöglichkeit erst nach Erfüllen aller anderen Auflagen), Zulassung über die LK Bayern

## **7. Höherqualifikation Vielseitigkeit Kl. M und S (VS):**

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis mindestens

- Nachweis Trainer A – Reiten/Leistungssport – **oder** Pferdewirtprüfung – klassische Reitausbildung – **und** mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann **oder** VL/CCI2\*-S oder höher beendet hat
- 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation VL und dabei bei folgenden Vielseitigkeits- und Geländepferdeprüfungen tätig war:
  - als Richter bei mindestens drei Vielseitigkeitsprüfungen Klasse L, davon mindestens zweimal innerhalb der letzten 24 Monate vor der Prüfung **und**
  - als Richterassistent bei mindestens drei Vielseitigkeitsprüfungen VM/CCI3\*-S/L, CCI4\*-S/L, davon mindestens einmal CCI4\*-S/L inkl. mindestens einem Gutachten **und**
  - als Assistent bei einem Technischen Delegierten in VM/CCI3\*-S/L, CCI4\*-S/L mind. 2x bei FEI-TD

(Nachweis muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden, Gutachter und TD vermittelt durch die LK Bayern)

Danach erfolgt die Bewerbung über den zuständigen Regionalverband bei der LK Bayern.

## **8. Höherqualifikation FM:**

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis (muss schriftl. bei der LK Bayern eingereicht werden) von mindestens



- 1 Jahr Richtertätigkeit mit Qualifikation FA
- Nachweis von mindestens 5 Platzierungen in kombinierten Prüfungen (mit jeweils mind. 4 Gespannen) **oder** 10 Richtertestaten (incl. Gelände) mit einem abgeschlossenen Gutachten bei einem zugewiesenen Gutachter (jeweils eine gesamte kombinierte Prüfung Kl. M Vierspanner mit mindestens sechs Gespannen)
- 5 Assistenzeinsätze bei Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Fahrpferde/-ponys Kl. M davon mind. 2 Einsätze bei Vier- od. Mehrspanner (mindestens sechs Gespanne).
- 2 Assistenzeinsätze beim Aufbau von kombinierten Prüfungen (mit Gelände)
- Nachweis der Zusatzprüfung FBA

**dann:**

- Richtertätigkeit in Kl. A bei mindestens 8 PLS
- 20 Fahrprüfungen der Kl. A bei Eignungs- Gebrauchs, Dressurprüfungen und Hindernisfahren gerichtet hat

**oder**

- bei eigenen Erfolgen in Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Fahrpferde Kl. M:
  - Richtertätigkeit in Kl. A bei mindestens 4 PLS
  - 10 Fahrprüfungen der Kl. A bei Eignungs-, Gebrauchs-, Dressurprüfungen und Hindernisfahren gerichtet hat.

## **9. Höherqualifikation FS:**

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis von mindestens:

- 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation FM
- Nachweis von mindestens 5 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der Kl. M mit Gelände oder mindestens 3 Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S mit Gelände
- 5 Assistenzeinsätze bei Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Vierspanner der Kl. S (mit mindestens 6 Gespannen), danach mindestens ein Gutachten, vermittelt durch die LK Bayern, und jeweils dreimalige Assistententätigkeit beim Aufbau von Geländeprüfungen und Hindernisfahren Klasse S
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehn kombinierte Prüfungen der Klasse M mit Gelände gerichtet hat. Kann der Bewerber mindestens fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der Klasse M mit Gelände nachweisen, sind mindestens fünf kombinierte Prüfungen mit Gelände zu richten.

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern die, nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat), über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

## **10. Voltigieren – Technikprogramm (VoT)**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten.

2. Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- mindestens 10 Einsätze im getrennten Richtverfahren VOE
- mindestens 2 Jahre mit Qualifikation VOE auf der Richterliste
- Teilnahme an einem 1-tägigen Vorbereitungsseminar

3. Fortschreibung der Qualifikation:

Es ist verpflichtend alle zwei Jahre an einem von der DRV anerkannten Fortbildungsseminar teilzunehmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen zur Richterliste sind in besonderen Fällen nach gutachterlicher Stellungnahme des Vorstandes von der LK-Bayern oder der FN zu genehmigen.

Die Bestimmungen treten in der obigen Fassung am **01.01.2020** in Kraft.